



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF

ARBEITSPROGRAMM 2008

## ARBEITSPROGRAMM 2008 DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS

### *Einleitung*

Der Europäische Rechnungshof ist der externe Prüfer der Organe und Einrichtungen der Europäischen Union. Unsere Ressourcen werden größtenteils für die Prüfung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften eingesetzt, doch prüfen wir auch die Europäischen Entwicklungsfonds sowie die Agenturen und Einrichtungen der EU. Das vorliegende Dokument enthält eine Übersicht über die Prüfungsarbeiten, deren Durchführung bzw. Abschluss im Jahr 2008 geplant ist.

### *Hintergrundinformation*

Der Hof führt zwei Arten von Arbeiten durch:

**Prüfung der Rechnungsführung** - Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge. Prüfungen der Rechnungsführung werden in der Regel in Rechtsvorschriften verlangt (insbesondere im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitserklärung) und beziehen sich meist auf die vollständige Rechnungsführung eines Haushaltsjahrs.

Ein wichtiger Bestandteil der Prüfung der Rechnungsführung ist die **Compliance-Prüfung**, bei der die Übereinstimmung von Vorgängen oder Systemen in spezifischen Haushaltsbereichen mit den geltenden Regeln und Verordnungen überprüft wird. Diese Prüfungen erstrecken sich oft über mehrere Haushaltsjahre.

**Wirtschaftlichkeitsprüfung** - Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung (einschließlich Prüfung der optimalen Mittelverwendung). Diese Prüfungen beziehen sich auf spezifische Management- oder Haushaltsthemen und decken mehrere Haushaltsjahre ab.

Die Themen für Wirtschaftlichkeits- und Compliance-Prüfungen werden vom Hof nach eigenem Ermessen auf der Grundlage von Kriterien wie Risikoanalysen, Verbesserungspotenzial und öffentliches Interesse **ausgewählt**. Da diese Prüfungen komplex sind und viel Detailarbeit erfordern, nimmt ihre vollständige Durchführung in der Regel mehr als ein Jahr in Anspruch.

Der Hof veröffentlicht die Ergebnisse seiner Prüfungsarbeiten in folgenden Berichtsarten:

**Jahresberichte** - mit den Ergebnissen der Prüfung der Rechnungsführung in Form einer Zuverlässigkeitserklärung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans und zu den Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Entwicklungsfonds. Die beiden Jahresberichte werden zusammen im November veröffentlicht.

**Besondere Jahresberichte** - mit den Ergebnissen der Prüfung der Rechnungsführung der Agenturen und Einrichtungen der Gemeinschaften.

**Sonderberichte** - mit den Ergebnissen ausgewählter Wirtschaftlichkeits- bzw. Compliance-Prüfungen. Sonderberichte können jederzeit im Laufe des Jahres veröffentlicht werden.

Darüber hinaus gibt der Hof bei Einführung oder Änderung von EU-Rechtsvorschriften mit finanziellen Auswirkungen seine **Stellungnahme** ab.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wendet der Hof - wie andere oberste Rechnungskontrollbehörden - **internationale Prüfungsgrundsätze** an, um höchsten berufsständischen Ansprüchen zu genügen. So sorgt der Hof dafür, dass er seine Funktion als externer Prüfer mit der erforderlichen Unabhängigkeit und Objektivität ausübt.

Das vorliegende Dokument gibt einen Überblick über die vom Hof für 2008 geplanten Arbeiten in Bezug auf folgende Aspekte:

- **Interessenschwerpunkte** des Hofes für 2008.
- Vorbereitungsarbeiten für die **Zuverlässigkeitserklärung**.
- Zu jeder Rubrik der Finanziellen Vorausschau:
  - o **Sonderberichte** über die Ergebnisse in früheren Zeiträumen eingeleiteter Wirtschaftlichkeits- und Compliance-Prüfungen, deren Veröffentlichung im Jahr 2008 vorgesehen ist,
  - o neu ausgewählte **Prüfungsaufgaben** im Rahmen der Wirtschaftlichkeits- bzw. Compliance-Prüfung, die 2008 begonnen oder fortgesetzt, deren Ergebnisse aber erst 2009 oder später veröffentlicht werden.

**i) Interessenschwerpunkte für 2008**

Da die Kapazitäten des Hofes nicht ausreichen, um jeden Bereich jedes Jahr eingehend zu prüfen, wählt er seine Prüfungsaufgaben im Rahmen der Wirtschaftlichkeits- bzw. der Compliance-Prüfung so aus, dass er seine Ressourcen so wirksam wie möglich einsetzen kann. Dabei wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, wie etwa Risiken und Ausgabenvolumen, Zeitpunkt der letzten Prüfung, bevorstehende Entwicklungen hinsichtlich der verordnungsrechtlichen oder operativen Rahmenbedingungen sowie politisches oder öffentliches Interesse.

Der Hof hat u. a. folgenden neuen bzw. laufenden Änderungen im Management und Rechnungswesen der EU Rechnung zu tragen:

- dem Beginn des neuen Finanzrahmens 2007-2013 und den entsprechenden Mehrjahresprogrammen und überarbeiteten Verordnungen, insbesondere im Bereich der Strukturfonds,
- den neuen Anforderungen der überarbeiteten Haushaltsordnung, insbesondere den erstmalig für das Haushaltsjahr 2007 von den Mitgliedstaaten vorzulegenden jährlichen Zusammenfassungen,
- der fortlaufenden Entwicklung eines integrierten internen Kontrollrahmens auf der Grundlage des Aktionsplans der Kommission,
- der weiteren Konsolidierung der seit dem Haushaltsjahr 2005 eingeführten periodengerechten Rechnungsführung,
- der laufenden Einführung der Betriebsprämienregelung in der Landwirtschaft.

Darüber hinaus legt der Hof spezifische Prioritäten fest. Diese betreffen für 2008 u. a. den Mehrjahrescharakter der meisten Gemeinschaftsausgaben und die in diesem Zusammenhang getätigten Wiedereinziehungen bzw. Berichtigungen, den Bereich Innovation und Binnenmarkt, die Humanressourcen, die nachhaltigen Energien sowie die Strategie der Kommission zur Vereinfachung des verordnungsrechtlichen Rahmens für Unternehmen und Bürger.

## ii) Zuverlässigkeitserklärung

Ein beträchtlicher Anteil der dem Hof zur Verfügung stehenden Ressourcen - unter Beteiligung der meisten seiner Abteilungen - wird für die Prüfung der Rechnungsführung in Form einer **Zuverlässigkeitserklärung** (der so genannten "DAS") eingesetzt. Damit gehen für jedes Haushaltsjahr Kontrollen und Überprüfungen der Ausführung des Gesamthaushaltsplans der EU sowie der Rechnungslegung und Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Entwicklungsfonds einher. Die Arbeiten erstrecken sich von September des Jahres n bis Juni des Jahres n+1, damit die Jahresberichte in Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung im November des Jahres n+1 veröffentlicht werden können. Im Jahr 2008 wird somit die Zuverlässigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2007 erstellt und veröffentlicht, und gleichzeitig wird mit der Zuverlässigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2008 begonnen.

Die der Zuverlässigkeitserklärung zugrunde liegende Arbeit umfasst die beiden Aspekte, zu denen der Hof gemäß EG-Vertrag ein jährliches Prüfungsurteil abzugeben hat:

**Zuverlässigkeit der Rechnungsführung**, d. h., ob die Jahresabschlüsse ein vollständiges und wahrheitsgetreues Bild der Aktiva und Passiva am Jahresende sowie der Rechnungsführungsvorgänge des Jahres vermitteln. Die Prüfung umfasst die Kontrolle und Überprüfung des Rechnungsführungssystems sowie repräsentative Stichproben der Rechnungsführungsvorgänge.

**Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge**, d. h., ob die den Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Vorgänge - wie beispielsweise Zahlungen an einzelne Begünstigte - korrekt berechnet wurden und allen geltenden Regeln und Verordnungen entsprechen. Die Prüfung umfasst die Kontrolle und Überprüfung der internen Kontrollsysteme und - mithilfe eines Modells zur Erlangung der Prüfungssicherheit - die Einzelfallprüfung repräsentativer Stichproben zugrunde liegender Vorgänge.

Darüber hinaus berücksichtigt der Hof - soweit möglich - die Arbeitsergebnisse **anderer Prüfer** und die Managementerkklärungen in Form der **jährlichen Tätigkeitsberichte** der Generaldirektoren der Kommission. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2007 wird das

besondere Augenmerk des Hofes darauf liegen, wie die erstmalig von den Mitgliedstaaten vorzulegenden jährlichen Zusammenfassungen von der Kommission verwendet werden. (Weitere Informationen zum DAS-Ansatz sind auf der Website des Hofes unter der Adresse [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu) abrufbar.)

Ziel der Arbeit des Hofes ist die Vorlage klarer Schlussfolgerungen über den Stand der Rechnungs- und Haushaltsführung in den einzelnen Haushaltsbereichen und die Unterbreitung zweckdienlicher **Empfehlungen**, wo Verbesserungen möglich sind.

Für das Haushaltsjahr 2007 wird der Hof seine Prüfungen des **Mehrjahrescharakters** eines beträchtlichen Anteils der Gemeinschaftsausgaben und der entsprechenden Auswirkungen auf die dieses Haushaltsjahr betreffenden Prüfungsfeststellungen des Hofes weiter ausbauen. Besondere Aufmerksamkeit wird erneut den Wiedereinziehungen, Erstattungen und Berichtigungen gelten sowie der Frage, inwiefern diese als Ausgleich für die festgestellten Mängel angesehen werden können. Der Hof wird bei seiner Arbeit im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung auch die Prüfung der Einführung der **periodengerechten Rechnungsführung** und des neuen Rechnungsführungssystems einschließlich der Weiterverfolgung der im Haushaltsjahr 2006 und in den vorangegangenen Haushaltsjahren festgestellten Schwachstellen fortsetzen.

Der **Jahresbericht** des Hofes über den Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird anders strukturiert sein als die früheren Jahresberichte, um der Neugliederung des Haushaltsplans Rechnung zu tragen. Die Feststellungen werden im Rahmen von Kapiteln vorgelegt, die sich auf zusammenhängende Gruppen von Politikbereichen beziehen. Diese Struktur entspricht weitgehend – aber nicht gänzlich – den Rubriken des neuen Finanzrahmens und soll es ermöglichen, zu gezielteren Ergebnissen zu gelangen und die Ressourcen des Hofes effizienter einzusetzen. Gleichzeitig wird es ein besonderes Anliegen des Hofes sein, seine Ergebnisse und Schlussfolgerungen noch klarer und kohärenter vorzulegen, um sie verständlicher und lesbarer zu machen.

### **iii) Für 2008 ausgewählte Prüfungsaufgaben im Bereich der Wirtschaftlichkeits- und der Compliance-Prüfung**

Im Jahr 2007 wurden die neuen Rubriken des Finanzrahmens eingeführt. Das vorliegende Dokument wird mit den neuen Rubriken dargestellt, wobei jeweils auf die entsprechenden Politikbereiche verwiesen wird. Der Anhang enthält weitere Informationen zu einzelnen Aufgaben.

Jede Rubrik umfasst

- die Sonderberichte, deren Veröffentlichung im Jahr 2008 geplant ist (in diesem Stadium handelt es sich lediglich um Anhaltspunkte<sup>1</sup>) und
- die ausgewählten laufenden oder im Jahr 2008 einzuleitenden Prüfungsaufgaben; etwaige sich daraus ergebende Berichte werden wahrscheinlich erst im Jahr 2009 (bzw. bei besonders komplexen Aufgaben erst nach 2009) veröffentlicht.

#### **Einnahmen** - *traditionelle Eigenmittel sowie MwSt- und BNE-Eigenmittel*

Sonderberichte, deren Veröffentlichung im Jahr 2008 geplant ist:

- Verbindliche Zolltarifauskünfte
- MwSt- und BNE-Eigenmittel

Neue oder laufende Prüfungsaufgaben im Jahr 2008:

- Vereinfachtes Verfahren und Anschreibeverfahren

---

<sup>1</sup> Es obliegt dem Hof zu entscheiden, ob und wie er die Ergebnisse seiner ausgewählten Prüfungen in Form von Sonderberichten veröffentlicht. Die Veröffentlichung wird fallweise unter Berücksichtigung der bestmöglichen Nutzung der finanziellen und personellen Ressourcen des Hofes beschlossen.

**Wettbewerbsfähigkeit** - Ausgaben für Forschung, Energie und Verkehr (vormals Rubrik "Interne Politikbereiche")

Sonderberichte, deren Veröffentlichung im Jahr 2008 geplant ist:

- Wirksamkeit des Sechsten Rahmenprogramms
- Intelligente Energie – Europa (2003 bis 2006)

Neue oder laufende Prüfungsaufgaben im Jahr 2008:

- Verwaltung des Programms Galileo
- Forschungsinfrastrukturen

**Kohäsion** - Struktur- und Kohäsionsfonds

Sonderberichte, deren Veröffentlichung im Jahr 2008 geplant ist:

- Solidaritätsfonds der Europäischen Union
- Verwaltung von Großprojekten im Strukturfondsgebiet
- Ausgaben im Rahmen von Strukturmaßnahmen für Abwasserprojekte
- ISPA

Neue oder laufende Prüfungsaufgaben im Jahr 2008:

- Regionen in äußerster Randlage
- Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt

**Natürliche Ressourcen** - *Landwirtschaft und Umwelt*

Sonderberichte, deren Veröffentlichung im Jahr 2008 geplant ist:

- Milchquotenregelung in den neuen Mitgliedstaaten
- Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen
- Rechnungsabschluss

Neue oder laufende Prüfungsaufgaben im Jahr 2008:

- Bußgelder und Sanktionen im Rahmen der GAP-Regelungen
- Produktionsgebundene (gekoppelte) Direktzahlungen
- Unterstützung benachteiligter Personen

**Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht** - *Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten (Ausgaben der ehemaligen Rubrik "Interne Politikbereiche", die nicht zur Wettbewerbsfähigkeit zählen)*

Sonderberichte, deren Veröffentlichung im Jahr 2008 geplant ist:

- Wirksamkeit von Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit

Neue oder laufende Prüfungsaufgaben im Jahr 2008:

- Mobilitätsmaßnahme im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci

**Die EU als globaler Partner** - und **Europäische Entwicklungsfonds** - *Hilfe für Entwicklungs- und Schwellenländer*

Sonderberichte, deren Veröffentlichung im Jahr 2008 geplant ist:

- Wiederaufbauhilfe nach dem Tsunami und dem Wirbelsturm Mitch
- TACIS-Programme für den Bereich Justiz und Inneres in Belarus, Moldau und der Ukraine

Neue oder laufende Prüfungsaufgaben im Jahr 2008:

- Heranführungshilfe für die Türkei
- CARDS: Ausgaben für Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres
- Bankaktivitäten im Mittelmeerraum

**Verwaltung** - *Verwaltungsausgaben der Organe, Agenturen und Einrichtungen der EU*

Sonderberichte, deren Veröffentlichung im Jahr 2008 geplant ist:

- Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Agenturen und Einrichtungen der EU

Neue oder laufende Prüfungsaufgaben im Jahr 2008:

- Ausgaben im IT-Bereich
- Verwaltung des Europäischen Amtes für Personalauswahl

**EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF - AUSGEWÄHLTE PRÜFUNGEN 2008**

<b>Titel</b>	<b>Politikbereich</b>	<b>Rubrik des Finanzrahmens</b>	<b>Beschreibung des Bereichs</b>	<b>Prüfungsziel</b>	<b>Status</b>
<b>Wirksamkeit des Sechsten Rahmenprogramms</b>	8; Forschung	1 a Nachhaltiges Wachstum: <b>Wettbewerbsfähigkeit</b> für Wachstum und Beschäftigung	Das Ziel der Gemeinschaftsforschung besteht darin, die Zusammenarbeit mit Unternehmen und von Unternehmen untereinander im Bereich der Spitzenforschung und Spitzentechnologie zu fördern. Vor diesem Hintergrund werden in mehrjährigen Forschungsrahmenprogrammen die zu erreichenden wissenschaftlichen und technologischen Ziele, die entsprechenden Prioritäten, die Grundzüge der Forschungstätigkeiten der Gemeinschaft, der Finanzierungshöchstbetrag sowie die Regeln für die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft festgelegt.	Ermittlung, inwieweit die im Rahmen des Sechsten Rahmenprogramms konzipierten ausgewählten Instrumente wirksam Ergebnisse liefern, die zur Umsetzung der Ziele der Gemeinschaftsforschung beitragen.	Prüfungsaufgabe
<b>Intelligente Energie - Europa (IEE)</b>	6; Energie und Verkehr	1 a Nachhaltiges Wachstum: <b>Wettbewerbsfähigkeit</b> für Wachstum und Beschäftigung	Beim Programm IEE handelt es sich um ein gemeinschaftliches Förderprogramm für nicht technologische Maßnahmen auf dem Gebiet der Energie. Es dient der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Energiebereich durch einen ausgewogenen Beitrag zur Erreichung der folgenden allgemeinen Ziele: Sicherheit der Energieversorgung, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz. Das Programm galt für die Jahre 2003-2006 und war mit Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 250 Millionen Euro ausgestattet.	Ermittlung, inwieweit a) die Kommission angemessene Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass das Programm IEE effektiv konzipiert ist und umgesetzt wird und auf europäischer Ebene einen Mehrwert erbringt, b) die Kommission gewährleistet, dass das System für die Verwaltung und Umsetzung effizient ist.	Prüfungsaufgabe
<b>Verwaltung des Programms Galileo</b>	8; Forschung	1 a Nachhaltiges Wachstum: <b>Wettbewerbsfähigkeit</b> für Wachstum und Beschäftigung	Bei Galileo handelt es sich um das größte jemals von den Gemeinschaften unternommene Industrierhaben, die erste öffentlich-private Partnerschaft in Europa und die erste öffentliche Infrastruktur, die sich im Besitz der Europäischen Organe befindet. Für die bis 2009 laufende Entwicklungsphase des Systems sind 1,5 Milliarden Euro veranschlagt.	Ermittlung, inwieweit die Verwaltung von Galileo effizient und wirksam zur Umsetzung der Ziele der Entwicklungsphase des Programms beigetragen hat.	Prüfungsaufgabe
<b>Noch nie geprüfte Haushaltslinien mit geringer Mittelausstattung</b>	5; Landwirtschaft	2 Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	Der Prüfbereich umfasst eine Reihe von Haushaltslinien, die aufgrund ihrer relativ geringen Mittelausstattung noch nie zuvor eigens geprüft wurden, obwohl sie zusammengenommen einen erheblichen Betrag ausmachen können.	Ermittlung, ob mit den Ausgaben eine Wirkung erzielt wird, die diese Maßnahmen und die jährlichen Vorschläge, sie weiterhin umzusetzen, rechtfertigen. Außerdem soll im Rahmen der Prüfung die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben untersucht werden.	Prüfungsaufgabe
<b>Verwaltung von Großprojekten im Strukturfondsbereich</b>	13; Regionalpolitik	1 b Nachhaltiges Wachstum: <b>Kohäsion</b> für Wachstum und Beschäftigung	Die Verwendung des Begriffs "Großprojekte" bei Infrastrukturinvestitionen oder produktiven Investitionen wird in den Rechtsvorschriften im Wesentlichen vom finanziellen Umfang der Projekte abhängig gemacht. Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung und der potenziellen Wirkung dieser Projekte sind vor ihrer Genehmigung besondere Prüfungsverfahren vorgesehen. Aus denselben Gründen müssen angemessene Informationen eingeholt werden, um die tatsächlich erzielten Auswirkungen mit den geplanten Auswirkungen zu vergleichen.	Ermittlung, inwieweit die Gemeinschaftsfinanzierung von Großprojekten von der Kommission angemessen vorbereitet wird und ob die Ex-post-Bewertung von Großprojekten Ergebnisse liefert, die bei künftigen Entscheidungen von Nutzen sind.	Prüfungsaufgabe

Titel	Politikbereich	Rubrik des Finanzrahmens	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel	Status
<b>Solidaritätsfonds der Europäischen Union</b>	13; Regionalpolitik	1 b Nachhaltiges Wachstum: <b>Kohäsion</b> für Wachstum und Beschäftigung	Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) wurde im Jahr 2002 als Reaktion auf die schweren Hochwasser in Deutschland, Österreich, der Tschechischen Republik und Frankreich geschaffen, um es der Gemeinschaft zu ermöglichen, sich mit den von Naturkatastrophen betroffenen Mitgliedstaaten solidarisch zu zeigen. Bis Ende 2006 wurden aus dem Fonds im Zusammenhang mit 23 Naturkatastrophen Finanzhilfen in Höhe von mehr als einer Milliarde Euro gewährt.	Ermittlung, inwieweit im Rahmen des Fonds rasch auf die Anträge der Antragsteller, d. h. der von Katastrophen betroffenen Länder bzw. Regionen, reagiert wurde, die Hilfe auf wirksame Weise gewährt wurde, im Rahmen des Fonds flexibel reagiert wurde, ohne dass der Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung infrage gestellt wurde, und die Antragsteller mit den Fonds zufrieden sind.	Prüfungsaufgabe
<b>Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt</b>	13; Regionalpolitik	1 b Nachhaltiges Wachstum: <b>Kohäsion</b> für Wachstum und Beschäftigung	Die Chancengleichheit war ursprünglich eine der vier Säulen des Programmplanungszeitraums 2000-2006. Ziel war es, den Anteil der Frauenerwerbstätigkeit bis 2010 auf mindestens 60 % zu erhöhen.	Ermittlung, ob die Programmziele erreicht wurden.	Prüfungsaufgabe
<b>Strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (ISPA)</b>	13; Regionalpolitik	1 b Nachhaltiges Wachstum: <b>Kohäsion</b> für Wachstum und Beschäftigung	Im Rahmen von ISPA wurde ein Beitrag zur Vorbereitung von acht mitteleuropäischen Bewerberländern auf den Beitritt zur Europäischen Union im Bereich des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, insbesondere im Umwelt- und Verkehrsbereich, geleistet. Die Mittelbindungen für ISPA beliefen sich im Zeitraum 2000-2006 auf insgesamt 5,1 Milliarden Euro und entfielen auf 262 Projekte.	Ermittlung, inwieweit die Programmplanung, Bewertung und Auswahl der Projekte den politischen Zielen angemessen sind und inwieweit die Projekte die erwarteten Ergebnisse erbrachten.	Prüfungsaufgabe
<b>Nationale Erklärungen</b>	5; Landwirtschaft	2 Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	Die sich aufgrund der jährlichen Prüfungen der bescheinigenden Stellen ergebenden Prüfungsfeststellungen deuten auf Unzulänglichkeiten im Grundkonzept der bescheinigenden Stellen hin. Der Jahresbericht enthält grundsätzlich nur zusammengefasste Feststellungen und Schlussfolgerungen allgemeiner Art.	Ermittlung, inwieweit jährliche Zusammenfassungen für die interne Kontrolle insgesamt von Nutzen sind und inwieweit die Kommission die übermittelten Informationen im Rahmen ihrer Überwachungsaufgaben nutzt.	Prüfungsaufgabe
<b>Ausgaben im Rahmen von Strukturmaßnahmen für Abwasserprojekte</b>	13; Regionalpolitik, Umwelt	1 b Nachhaltiges Wachstum: <b>Kohäsion</b> für Wachstum und Beschäftigung	EFRE und Kohäsionsfonds bilden die Hauptfinanzierungsquellen für die Europäische Umweltpolitik. Für den Programmplanungszeitraum 2000-2006 (Strukturfonds und Kohäsionsfonds) waren Umweltausgaben in Höhe von 25,8 Milliarden Euro veranschlagt. Davon waren 10,6 Milliarden Euro für die Abwasseraufbereitung bestimmt.	Ermittlung, inwieweit die Ergebnisse auf Projektebene zufriedenstellend sind, die Projekte zur Verbesserung der Umwelt in den Flusseinzugsgebieten beitragen und die Nachhaltigkeit gewährleistet ist.	Prüfungsaufgabe
<b>Regionen in äußerster Randlage</b>	13; Regionalpolitik, Umwelt	1 b Nachhaltiges Wachstum: <b>Kohäsion</b> für Wachstum und Beschäftigung	Die EU hat ein "Randlagen"-Konzept entwickelt, das auf bestimmte entlegene Gebiete der Gemeinschaft anzuwenden ist. Seit 1989 wurden diesen Regionen erhebliche zusätzliche Unterstützungen in einigen Politikbereichen der EU gewährt, wovon ein beträchtlicher Teil aus den Strukturfonds stammt.	Untersuchung der Effizienz und der Wirksamkeit der Strukturfondsprogramme für die Regionen in äußerster Randlage.	Prüfungsaufgabe

Titel	Politikbereich	Rubrik des Finanzrahmens	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel	Status
<b>Milchquotenregelung in den neuen Mitgliedstaaten</b>	5; Landwirtschaft	2 Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	Im Zuge der Erweiterung am 1. Mai 2004 verpflichteten sich die zehn neuen Mitgliedstaaten, die Milchquotenregelung anzuwenden. Gemäß dieser Regelung müssen die Mitgliedstaaten Erzeugungshöchstmengen einhalten, die ihnen für Milchlieferungen an die Molkereien und für Direktverkäufe an die Verbraucher gesondert zugewiesen werden. Bei Überschreitung der Höchstmengen ist eine Geldstrafe vorgesehen.	Untersuchung der Einführung und des Funktionierens der Milchquotenregelung in den neuen Mitgliedstaaten nach Ablauf des ersten Anwendungsjahrs (1. Mai 2004 bis 31. März 2005). Die wichtigsten Prüfungsfragen lauteten: Hat die Kommission die Zuweisung der einzelstaatlichen Referenzmengen für die neuen Mitgliedstaaten korrekt ausgehandelt? Wie hat die Kommission die Ausdehnung der Regelung auf die neuen Mitgliedstaaten begleitet und überwacht? Haben die Mitgliedstaaten angemessene Strukturen zur Verwaltung der Milchquoten geschaffen? Entsprechen Verwaltung und Kontrolle der Tätigkeiten der Erzeuger und Abnehmer den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften? Betrifft die Milchquotenregelung die Gesamtmenge der vermarkteten Milch in den neuen Mitgliedstaaten? Wie hat sich die Einführung der Milchquoten auf den jeweiligen nationalen Milchsektor ausgewirkt? Welche Auswirkung hatte die Erweiterung auf die GMO für Milch und Milcherzeugnisse?	Prüfungsaufgabe
<b>Produktionsgebundene Direktzahlungen</b>	5; Landwirtschaft	2 Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	Am 26. Juni 2003 verabschiedeten die EU-Agrarminister eine grundlegende Reform der GAP. In der Regel werden die Beihilfen unabhängig vom tatsächlichen Produktionsvolumen gewährt. Die Produktionsbindung wurde jedoch in begrenztem Maße beibehalten, um eine Einstellung der Produktion zu vermeiden. Die Prüfung wird sich auf alle Direktbeihilfen im Rahmen von Titel IV der einschlägigen Verordnung beziehen, die in der EU-15 weiterhin an die Produktion gekoppelt sind.	Ermittlung, ob die von der Kommission und von den Mitgliedstaaten für die Verwaltung und Kontrolle der produktionsgebundenen Direktzahlungen eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme hinreichende Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit dieser Zahlungen bieten.	Prüfungsaufgabe
<b>Einlagerung von Getreideüberschüssen</b>	5; Landwirtschaft	2 Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	Aus dem EAGFL wird die Einlagerung von Erzeugnissen finanziert, die im Interesse der Stabilität und des Verbraucherschutzes aus dem Markt genommen werden. Wenn die Preise auf ein bestimmtes Niveau fallen, übernimmt die Gemeinschaft die Kosten für die Lagerhaltung.	Ermittlung, ob die Interventionslagerung wirtschaftlich verwaltet wird.	Prüfungsaufgabe
<b>Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen</b>	5; Landwirtschaft	2 Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	Gemäß den Bestimmungen über die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen ("Cross-Compliance") muss ein Betriebsinhaber, der Direktzahlungen bezieht, bestimmte Anforderungen und Standards erfüllen. Bei Nichteinhaltung können die Direktzahlungen gekürzt oder gestrichen werden. Die Bestimmungen über die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen wurden im Rahmen der ersten Säule ab dem 1.1.2005 schrittweise eingeführt und gelten seit 1.1.2007 für einen großen Teil der Maßnahmen im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums.	Ermittlung, ob die Umsetzung der Bestimmungen über die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen positiv verläuft oder nicht.	Prüfungsaufgabe

Titel	Politikbereich	Rubrik des Finanzrahmens	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel	Status
<b>Konformitätsprüfung im Rahmen der Rechnungsabschlussverfahren der Kommission</b>	5; Landwirtschaft	2 Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	Die Kommission trifft auf der Grundlage ihrer Prüfungen in den Mitgliedstaaten jährlich Konformitätsentscheidungen. Diese Entscheidungen werden über das Jahr verteilt getroffen und umfassen sämtliche von der Kommission zu einem bestimmten Zeitpunkt beschlossene Berichtigungen, und zwar unabhängig vom EAGFL-Jahr, dem betreffenden Markt bzw. der betreffenden Maßnahme.	Ermittlung, inwieweit die getroffenen Entscheidungen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung im Bereich der GAP beitragen.	Prüfungsaufgabe
<b>Milchquotenregelung in der EU-25</b>	5; Landwirtschaft	2 Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	Nach der Erweiterung bedarf es einer Beurteilung, ob die Quotenregelung weiterhin ein effizientes Mittel ist, die Milcherzeugung auf das gewünschte Maß zu beschränken. Sollte dies der Fall sein, könnte dies Haushaltsausgaben nach sich ziehen, die höher sind als erwartet.	Ermittlung, ob die Regelung weiterhin effizient und wirksam funktioniert.	Prüfungsaufgabe
<b>Benachteiligte Personen</b>	5; Landwirtschaft	2 Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	Diese Maßnahme besteht seit 1987 und betrifft die Lieferung von Nahrungsmitteln an bestimmte gemeinnützige Organisationen zur Verteilung an stark benachteiligte Personen in der Gemeinschaft. Für 2008 sind Ausgaben in Höhe von 297 Millionen Euro vorgesehen. Ziel der Regelung ist die Verringerung der Bestände an Agrarerzeugnissen in öffentlichen Interventionslagern, um zur Stabilisierung der Märkte und gleichzeitig zum Wohlergehen stark benachteiligter Personen beizutragen.	Ermittlung, ob die Verwaltung dieser Maßnahme unter den Aspekten Sparsamkeit und Effizienz erfolgreich war und ob sie zum Wohlergehen stark benachteiligter Personen sowie zur Verringerung der Interventionsbestände beigetragen hat.	Prüfungsaufgabe
<b>Anwendung von Bußgeldern und Sanktionen bei Agrarausgaben</b>	5; Landwirtschaft	2 Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	Die Verordnung Nr. 2988/95 des Rates schreibt Kontrollen und verwaltungsrechtliche Maßnahmen und Sanktionen vor, die wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein und einen angemessenen Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften gewährleisten müssen.	Ermittlung, welche Modalitäten für Bußgelder und Sanktionen im Rahmen der GAP bestehen, inwieweit sie den Vorgaben der Verordnung entsprechen, inwieweit eine Vereinfachung möglich ist und ob die Bußgelder und Sanktionen ordnungsgemäß angewandt, eingezogen und buchmäßig erfasst werden.	Prüfungsaufgabe
<b>Wirksamkeit von Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit</b>	17; Gesundheit und Verbraucherschutz	3 <b>Unionsbürgerschaft</b> , Freiheit, Sicherheit und Recht: Unionsbürgerschaft	Die Ziele des Aktionsprogramms im Bereich der öffentlichen Gesundheit 2003-2008 lauten: Verbesserung des Informations- und Wissensstands im Interesse der Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens, Verbesserung der Fähigkeit zur schnellen und koordinierten Reaktion auf Gesundheitsgefahren sowie Gesundheitsförderung und Verhütung von Krankheiten durch Berücksichtigung gesundheitsrelevanter Faktoren in allen Politiken und Tätigkeiten.	Ermittlung, inwieweit die von der Gemeinschaft finanzierten Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit wirksam sind.	Prüfungsaufgabe
<b>Wiederaufbauhilfe nach dem Tsunami und dem Wirbelsturm Mitch</b>	23; Humanitäre Hilfe	4 Die EU als <b>globaler Partner</b>	Nach dem Tsunami im Indischen Ozean am 26. Dezember 2004, durch den über 200 000 Menschen ums Leben kamen und Schäden in Höhe von rund 10 Milliarden Euro entstanden, berichtete der Rechnungshof über die humanitären Soforthilfemaßnahmen der Kommission, mit denen menschliches Leiden verhindert oder gelindert werden sollte. Anschließend begann eine längerfristige Wiederaufbauphase, an deren Finanzierung sich die Kommission mit rund 300 Millionen Euro beteiligte.	Beurteilung der Leistung der Kommission bei der Verwaltung der Wiederaufbauhilfe nach dem Wirbelsturm Mitch und dem Tsunami anhand folgender Fragen: Hat die Kommission den Bedarf an Wiederaufbaumitteln aufseiten der Katastrophenopfer angemessen ermittelt? Wird mit den Kommissionsverfahren eine zeitnahe und effiziente Hilfeleistung sichergestellt? Wurden mit den Projekten die erwarteten Ergebnisse erzielt, einschließlich zufriedenstellender Verknüpfungen mit kurzfristigen Hilfsmaßnahmen und Maßnahmen der längerfristigen Entwicklung?	Prüfungsaufgabe

Titel	Politikbereich	Rubrik des Finanzrahmens	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel	Status
<b>CARDS: Ausgaben für Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres</b>	19; Außenbeziehungen	4 Die EU als <b>globaler Partner</b>	Verwendung der Fördermittel aus dem Programm CARDS für die Bereiche Justiz und Inneres.	Ermittlung, inwieweit das Programm einen wirksamen Beitrag zur Stärkung der öffentlichen Verwaltungen und zur Verbesserung des Justizsystems in den Empfängerstaaten sowie zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens geleistet hat.	Prüfungsaufgabe
<b>TACIS-Programme für den Bereich Justiz und Inneres in Belarus, Moldau und der Ukraine</b>	19; Außenbeziehungen	4 Die EU als <b>globaler Partner</b>	Ausgaben für in den drei Ländern in vier Unterbereichen verfolgten Aktivitäten im Bereich Justiz und Inneres: Steuerung der Migrations- und Asylpolitik, Grenzsicherung und Visaangelegenheiten, Bekämpfung des organisierten Verbrechens, Stärkung des Justizwesens, der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Staatsführung.	Ermittlung, inwieweit die TACIS-Hilfe für Projekte im Bereich Justiz und Inneres erfolgreich war und die Kommission die gesammelten Erfahrungen bei der fortlaufenden Unterstützung im Bereich Justiz und Inneres berücksichtigt.	Prüfungsaufgabe
<b>Heranführungshilfe für die Türkei</b>	19; Außenbeziehungen	4 Die EU als <b>globaler Partner</b>	Verwendung der Heranführungshilfe in der Türkei.	Ermittlung, ob das Hilfsprogramm wirksam ist.	Prüfungsaufgabe
<b>Nichtregierungsorganisationen</b>	19; Außenbeziehungen	4 Die EU als <b>globaler Partner</b>	Die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit besteht am häufigsten darin, dass die EG europäische Nichtregierungsorganisationen mit der Weiterleitung der Hilfe betraut. Im Rahmen des Abkommens von Cotonou waren nationale nichtstaatliche Akteure (u. a. Nichtregierungsorganisationen) in beratender Funktion an den verschiedenen Stadien des Entwicklungsprozesses (Programmierung, Projektfindung, Begleitung, Bewertung usw.) beteiligt.	Ermittlung, ob die Durchführung der finanzierten Maßnahmen wirksam ist.	Prüfungsaufgabe
<b>TACIS Tschernobyl</b>	19; Außenbeziehungen	4 Die EU als <b>globaler Partner</b>	Die Ukraine erhielt aus dem Programm TACIS Direktbeihilfen für die Erstellung eines Rahmenplans zur Stilllegung der Reaktorblöcke 1-3 und für die Behandlung von Betriebsabfällen aus dem Reaktorblock 4. Gleichzeitig wurde die Ukraine mit TACIS-Mitteln bei der Erstellung und aufsichtsbehördlichen Prüfung des Plans für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors (SIP) unterstützt.	Ermittlung, ob die Kommission die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung ihrer Finanzbeiträge angemessen kontrolliert hat.	Prüfungsaufgabe
<b>Bankaktivitäten im Mittelmeerraum im Rahmen des Programms MEDA</b>	19; Außenbeziehungen	4 Die EU als <b>globaler Partner</b>	Im Jahr 1995 verabschiedete die Konferenz der Außenminister der EU-Mitgliedstaaten und der Mittelmeerpartnerländer die Erklärung von Barcelona, die auf den Aufbau einer globalen Partnerschaft Europa-Mittelmeer abzielt.	Ermittlung, inwieweit die Bankaktivitäten zugunsten der Mittelmeerländer im Rahmen des Programms MEDA II und die zugehörige technische Hilfe für die FEMIP (Euro-Mittelmeer Investitions- und Partnerschaftsfazilität) im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und Verfahren durchgeführt wurden und inwieweit die Projekte die geplanten Zielgruppen und die angestrebten Ziele erreicht haben.	Prüfungsaufgabe

Titel	Politikbereich	Rubrik des Finanzrahmens	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel	Status
<b>Von der Kommission verwaltete Unterstützung für Entwicklungsländer im Gesundheitswesen</b>	21; Entwicklung und Beziehungen zu den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP)	4 Die EU als <b>globaler Partner</b>	Zu den Kernbereichen gehören der Aufbau grundlegender Gesundheitssysteme und die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Für den Zeitraum 2003-2005 belaufen sich die Mittelbindungen zulasten des EEF auf 691 Millionen Euro.	Ermittlung, ob die von der EU bereitgestellte Entwicklungshilfe wirksam dazu beigetragen hat, die wichtigsten Gesundheitsdienste in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara im Rahmen der Armutsbekämpfung seit dem Jahr 2000 zu verbessern.	Prüfungsaufgabe
<b>Effizienz und Wirksamkeit der Verwaltung des EPSO</b>	26; Verwaltung	5 <b>Verwaltung</b>	Das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) ist ein im Juli 2002 geschaffenes interinstitutionelles Amt, das allgemeine Auswahlverfahren zur Auswahl hochqualifizierter Bediensteter zur Anstellung bei den Organen und Beratungseinrichtungen der EU veranstaltet.	Ermittlung, inwieweit die Verwaltung des EPSO im Zusammenhang mit der Auswahl von Beamten effizient und wirksam ist.	Prüfungsaufgabe
<b>Kassenmittelverwaltung der Kommission</b>	26; Verwaltung	5 <b>Verwaltung</b>	Die Verwaltung der Zahlungsmittel des Gesamthaushaltsplans in der GD Haushalt ist in zwei Bereiche unterteilt, "Zahlungsmittel" und "Kasse". Der Bereich "Kassenmittel" ist für die Auswahl und Verwendung von Bankkonten sowie für die Ausführung von Zahlungen und Devisentransaktionen zuständig. Der Bereich "Kasse" ist für die Banksaldenabstimmung und die Erfassung der Einnahmen zuständig.	Ermittlung, inwieweit die Zahlungsmittel der Kommission sachgerecht und in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln verwaltet werden.	Prüfungsaufgabe
<b>Ausgaben im IT Bereich (alle Organe und Einrichtungen mit Ausnahme des Rechnungshofs)</b>	26; Verwaltung	5 <b>Verwaltung</b>	Die Kommission hat eine gesonderte Generaldirektion Informatik eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht darin, die IT-Strategie der Kommission zu definieren sowie eine moderne und sehr leistungsfähige Infrastruktur in den Bereichen Datenverarbeitung und Telekommunikation bereitzustellen.	Ermittlung, inwieweit die EU-Organe und -Einrichtungen über eine solide IT-Infrastruktur verfügen, die in der Lage ist, ihre politischen Ziele zu unterstützen und gleichzeitig etwaige Einsparungspotenziale auszuschöpfen.	Prüfungsaufgabe
<b>System verbindlicher Zolltarifaukünfte</b>	Einnahmen	<b>Einnahmen</b>	Die verbindliche Zolltarifaukunft (VZTA) ist eine schriftliche Entscheidung über die zolltarifliche Einreihung, die von den Zollbehörden eines Mitgliedstaats auf Antrag eines Wirtschaftsbeteiligten getroffen wird. Sie ist bis zu sechs Jahre nach dem Datum der Erteilung für alle Zollbehörden innerhalb der Europäischen Union rechtsverbindlich.	Bewertung, ob die Kommission das VZTA-System angemessen verwaltet und ob mithilfe ihrer Verfahren und Mechanismen gewährleistet wird, dass das System wie vorgesehen funktioniert, und Bewertung, ob die Mitgliedstaaten das VZTA-System im Einklang mit den Rechtsvorschriften anwenden.	Prüfungsaufgabe
<b>Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Agenturen und dezentralen Einrichtungen</b>	Verschieden, je nach Agentur	<b>Verschieden:</b> je nach Agentur	Bei den so genannten europäischen Regulierungsagenturen handelt es sich um unabhängige, spezifische Einrichtungen, die mit der Umsetzung bestimmter Aspekte der gemeinschaftlichen Politikbereiche beauftragt sind. Sie sind von den Exekutivagenturen zu unterscheiden, die für die Durchführung von Kommissionsprogrammen zuständig sind, die aus Mitteln des Haushaltsplans finanziert werden. Für die Regulierungsagenturen gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, der die Übereinstimmung der Ziele mit den Ergebnissen gewährleisten soll.	Ermittlung, ob die Maßnahmenplanung der geprüften Regulierungsagenturen ausreichend war, ob sie zuverlässige Instrumente zur Überwachung ihrer Tätigkeiten eingerichtet hatten sowie ob sie über ihre Tätigkeiten ordnungsgemäß Rechenschaft ablegten und die Ergebnisse bewerteten.	Prüfungsaufgabe

Titel	Politikbereich	Rubrik des Finanzrahmens	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel	Status
<b>Bewertung der EU-Beteiligung am Kapital des EIF</b>	Sonstige	<b>Sonstige</b>	Die Prüfung betrifft die 30-prozentige EU-Beteiligung an den Anteilen des Europäischen Investitionsfonds. Die Kernfrage in diesem Zusammenhang ist die Bewertung des EIF und des von den Investoren tatsächlich für den Erwerb von Anteilen zu zahlenden Preises.	Ermittlung, ob die EU-Beteiligung am EIF im Einklang mit den geltenden Regeln bewertet wird.	Prüfungsaufgabe
<b>Strukturmaßnahmen und Mitnahmeeffekte</b>	13; Regionalpolitik	1 a Nachhaltiges Wachstum: <b>Wettbewerbsfähigkeit</b> für Wachstum und Beschäftigung	Bei staatlichen Beihilfemaßnahmen und Beihilfen für die berufliche Fortbildung besteht ein besonders hohes Risiko von beträchtlichen Mitnahmeeffekten. Mitnahmeeffekte lassen sich definieren als "Effekte, die auch ohne eine Intervention eingetreten wären". Die Studie bezieht sich auf die betroffenen Maßnahmen und insbesondere auf die Systeme und Aktionen, die von Kommission und Mitgliedstaaten zur konkreten Bestimmung von Mitnahmeeffekten eingeführt wurden.	Ermittlung, ob die Kommission und die Mitgliedstaaten die Mitnahmeeffekte bei einer Stichprobe von Maßnahmen gut eingeschätzt haben.	Vorstudie
<b>Verwaltung der Wettbewerbspolitik der EU</b>	3; Wettbewerb	1 a Nachhaltiges Wachstum: <b>Wettbewerbsfähigkeit</b> für Wachstum und Beschäftigung	Im Rahmen der Befugnisse, die ihr gemäß den Artikeln 81 bis 88 des EG-Vertrags (in den Bereichen Kartelle, missbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung und staatliche Beihilfen) übertragen wurden, hat die GD Wettbewerb sicherzustellen, dass der Wettbewerb auf dem EU-Binnenmarkt nicht verfälscht wird und dass die Märkte auch mit Blick auf das Wohlergehen der Verbraucher so effizient wie möglich funktionieren.	Noch festzulegen.	Vorstudie
<b>Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der aus dem Haushaltsplan der EU finanzierten Beteiligungen an Wagniskapitaloperationen</b>	1; Wirtschaft und Finanzen	1 a Nachhaltiges Wachstum: <b>Wettbewerbsfähigkeit</b> für Wachstum und Beschäftigung	Geprüft werden die aus dem Haushaltsplan der EU finanzierten Beteiligungen an Wagniskapitaloperationen, die der Kreditwirtschaft übertragen wurden. Es handelt sich hauptsächlich um Maßnahmen, die dem EIF übertragen wurden (im Rahmen der Initiative für mehr Wachstum und Beschäftigung sowie des Mehrjahresprogramms).	Ermittlung, ob die Wagniskapitalmaßnahmen, die Überwachung der Operationen und Bewertungen seitens der Kommission ordnungsgemäß vorgenommen werden.	Vorstudie
<b>Forschungsinfrastrukturen</b>	8; Forschung	1 a Nachhaltiges Wachstum: <b>Wettbewerbsfähigkeit</b> für Wachstum und Beschäftigung	Übergeordnetes Ziel des Programms ist die Förderung des Aufbaus eines Netzes von Forschungsinfrastrukturen der höchsten Qualitätsstufe in Europa und ihre europaweite optimale Nutzung nach Bedarf der Wissenschaft. Die Förderung der Forschungsinfrastrukturen gemäß Teilprogramm ist für Infrastrukturen in den Bereichen Wissenschaft und Technik, die unter Artikel 163 des Vertrags fallen, möglich.	Noch festzulegen.	Vorstudie

Titel	Politikbereich	Rubrik des Finanzrahmens	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel	Status
<b>Umsetzung des Managementplans der GD Regionalpolitik</b>	13; Regionalpolitik	1 a Nachhaltiges Wachstum: <b>Kohäsion</b> für Wachstum und Beschäftigung	Im Managementplan sind die Prioritäten im Hinblick auf eine bessere Verwaltung der Tätigkeiten im Rahmen des Regional- und des Kohäsionsfonds aufgeführt. Im Managementplan sind u. a. folgende Ziele genannt: die Erzielung des größtmöglichen Mehrwerts, effizientes Management und vereinfachte Verwaltung sowie Schwerpunkt auf dem Austausch bewährter Verfahren.	Ermittlung, ob der Jährliche Managementplan ordnungsgemäß umgesetzt und überwacht wurde.	Vorstudie
<b>Interventionen 2007-2013</b>	13; Regionalpolitik	1 a Nachhaltiges Wachstum: <b>Kohäsion</b> für Wachstum und Beschäftigung	Im Zeitraum 2007-2013 stehen für die Kohäsionsinstrumente 308 Milliarden Euro (zu Preisen 2004) zur Verfügung. Die am 17.5.2006 unterzeichnete Interinstitutionelle Vereinbarung lieferte den Mitgliedstaaten und Regionen in der gesamten EU die Grundlage für die Ausarbeitung der neuen Programme. Um dem neuen Programmplanungszeitraum eine rechtliche Grundlage zu geben, wurden im Laufe des Jahres 2006 die strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, die allgemeine Strukturfondsverordnung und die spezifische Fondsverordnung angenommen.	Ermittlung, inwieweit die Strukturfondsprogramme 2007-2013 korrekt gestartet wurden.	Vorstudie
<b>Messung der Effizienz der aus den Strukturfonds finanzierten Maßnahmen</b>	13; Regionalpolitik	1 a Nachhaltiges Wachstum: <b>Kohäsion</b> für Wachstum und Beschäftigung	Die Kommission hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Stückkosten der aus den Strukturfonds finanzierten Maßnahmen (Straßenbau, Schulungen usw.) zu überwachen. Diese Informationen fließen in die Bewertung der strukturpolitischen Maßnahmen ein - der Hof hat sich jedoch noch nie eingehend mit diesem Aspekt befasst.	Ermittlung, ob die Kommission die Effizienz bewertet und ob die ausgewählten Maßnahmen wirksam sind.	Vorstudie
<b>Ausschreibungsverfahren</b>	5; Landwirtschaft	2 Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	Nach der Veröffentlichung des Sonderberichts Nr. 9/2003 führte die Kommission Ausschreibungsverfahren zur Festsetzung der Ausfuhrerstattungen für bestimmte Milchprodukte ein. Die Mitgliedstaaten sind zuständig für die sichere Entgegennahme der Angebote und Weiterleitung von Einzelheiten (ohne Namensangaben) zu den Angeboten an die Kommission zwecks Entscheidung nach Anhörung des zuständigen Verwaltungsausschusses.	Ermittlung, ob für alle Ausgaben klare und kohärente Vorschriften für Ausschreibungsverfahren gelten, ob diese Vorschriften von der Kommission und den Mitgliedstaaten eingehalten werden. Ermittlung, wie die Kommission Begleitung und Kontrolle wahrnimmt.	Vorstudie
<b>LIFE-Natur, Wirksamkeit der Projekte</b>	5; Landwirtschaft	2 Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	Im Rahmen von LIFE-Umwelt werden die Entwicklung und Demonstration von innovativen politischen Konzepten, Technologien, Methoden und Instrumenten gefördert, wozu auch die Herausbildung oder Verbreitung von als vorbildliche Praxis geltenden Techniken, Know-how oder Technologien gehören.	Ermittlung, inwieweit die von der Kommission getroffenen Maßnahmen wirksam dazu beitragen, die Ergebnisse der finanzierten Projekte zu verbreiten und Maßnahmen oder Kampagnen zur Information und Kommunikation zu fördern.	Vorstudie
<b>Umstrukturierung des Zuckersektors</b>	5; Landwirtschaft	2 Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	Ziel der am 1. Juli 2006 in Kraft getretenen Reform des Zuckersektors ist es, den langfristigen Fortbestand einer nachhaltigen Zuckererzeugung in der EU sicherzustellen, den Zuckersektor wettbewerbsfähiger zu machen und stärker auf den Markt auszurichten und die Position der EU in den Welthandelsgesprächen im Hinblick auf eine größere Wettbewerbsfähigkeit der Zuckerindustrie zu stärken.	Ermittlung, ob die geschaffenen Regelungen wirksam sind.	Vorstudie

Titel	Politikbereich	Rubrik des Finanzrahmens	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel	Status
<b>Einrichtung &amp; Verwaltung der elektronischen Datenbanken für die Betriebsprämienregelung</b>	5; Landwirtschaft	2 Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	Im Jahr 2006 wurden für die Zahlungen im Rahmen der Betriebsprämienregelung Mittel in Höhe von 14 635 Millionen Euro bereitgestellt (ca. 25 % der insgesamt für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellten Mittel). Die Berechnung der Ansprüche und Zahlungen im Zusammenhang mit der Betriebsprämienregelung erfolgt automatisch über eine Datenbank. Die betreffenden IT-Systeme bilden das Kernstück des Verwaltungssystems.	Ermittlung, ob das eingerichtete System zuverlässig und wirksam funktioniert.	Vorstudie
<b>Leader</b>	5; Landwirtschaft	2 Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	Bei der Leader-Initiative übernehmen lokale Akteure (lokale Arbeitsgruppen) große Teile der Durchführung der ländlichen Entwicklung auf lokaler Ebene. Die Tatsache, dass den lokalen Arbeitsgruppen ein großer Handlungsspielraum eingeräumt wird, könnte zu einer Zersplitterung der Maßnahmen und zu einem Kontrollverlust in Bezug auf die Verwendung der für die ländliche Entwicklung bereitgestellten Mittel führen.	Noch zu bestimmen.	Vorstudie
<b>Bescheinigungsverfahren und Zuverlässigkeitserklärungen der Zahlstellen</b>	5; Landwirtschaft	2 Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	Die bescheinigenden Stellen, bei denen es sich um staatliche Behörden oder private Prüfungsgesellschaften handeln kann, nehmen eine externe Prüfung der von den Zahlstellen in den Mitgliedstaaten erstellten Rechnungen vor. Die von der Kommission gegebene Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungen stützt sich zu einem großen Teil auf diese Prüfungen.	Ermittlung, inwieweit die von den Direktoren der einzelnen Zahlstellen gegebenen Zuverlässigkeitserklärungen für die globale Prüfung der EAGFL-Ausgaben von Nutzen sind.	Vorstudie
<b>Wirksamkeit der Maßnahmen für den Erhalt der aquatischen Umwelt aus der Perspektive der Entwicklung der Fischereiresourcen</b>	5; Landwirtschaft	2 Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	Als eine der Ursachen für die Verknappung der Fischereiresourcen wird häufig die Zerstörung oder Verschmutzung der aquatischen Umwelt angeführt, insbesondere der Laichgründe und Wanderrouten von Fischen. Die aus dem neuen Europäischen Fischereifonds finanzierte neue Maßnahme "Schutz und Entwicklung der Wasserfauna und -flora" soll dem entgegenwirken.	Untersuchung, ob die Ex-ante-Bewertung und die Auswahl der im Rahmen der Maßnahme durchzuführenden Projekte angemessene Gewähr für die Wirksamkeit der ausgewählten Projekte bieten.	Vorstudie
<b>Modulation</b>	5; Landwirtschaft	2 Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	Modulation ist ein Konzept, wonach die Direktzahlungen an die Betriebsinhaber ab einer bestimmten, für die einzelnen Betriebe festgesetzten Schwelle zugunsten von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung verringert werden. Es handelt sich um einen Grundsatz der GAP, der es ermöglicht, Mittel ("gestaffelte Regelung für die Zahlungen") von der ersten Säule (Direktbeihilferegelungen wie einheitliche Flächenzahlung und Betriebsprämienregelung) auf die zweite Säule zu übertragen.	Ermittlung, ob das System funktioniert, die Mittel auf der Grundlage objektiver Kriterien auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt wurden und wirksam zur Finanzierung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung verwendet wurden.	Vorstudie

Titel	Politikbereich	Rubrik des Finanzrahmens	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel	Status
<b>Direktbeihilfen für besondere Formen der landwirtschaftlichen Tätigkeit und der Qualitätsproduktion</b>	5; Landwirtschaft	2 Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	Im Kontext der gekoppelten Marktmaßnahmen (teilweise Durchführung der einheitlichen Betriebsprämien) können die Mitgliedstaaten bis zu 10 % des Anteils der nationalen Obergrenze für jeden Sektor, welcher der Betriebsprämienregelung unterliegt, einbehalten. Die Mitgliedstaaten können diese Mittel verwenden, um den Betriebsinhabern alljährlich eine Ergänzungszahlung in den vom Einbehalt betroffenen Sektoren für besondere Formen der landwirtschaftlichen Tätigkeit, die für den Schutz oder die Verbesserung der Umwelt oder für die Verbesserung der Qualität und der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse wichtig sind, zu gewähren.	Ermittlung, ob die von den Mitgliedstaaten für die betreffenden Sektoren definierten Ziele zum Erreichen des in Artikel 69 genannten übergeordneten Ziels beitragen, und ob die von den Mitgliedstaaten für die betroffenen Sektoren definierten Ziele erreicht wurden.	Vorstudie
<b>Mobilitätsmaßnahme des Programms Leonardo da Vinci 2000-2006</b>	15; Bildung und Kultur	3 b <b>Unionsbürgerschaft</b> , Freiheit, Sicherheit und Recht: Unionsbürgerschaft	Leonardo da Vinci ist das Aktionsprogramm zur Umsetzung der Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft, welche die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt und ergänzt. Das zweite Programm deckt den Zeitraum 2000-2006 ab. Im Jahr 2006 nahmen 31 Länder an dem Programm teil (alle 25 EU-Mitgliedstaaten sowie Bulgarien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Rumänien und die Türkei).	Ermittlung, ob die Programmziele erreicht wurden und die Verwaltung der nationalen Agenturen wirksam ist.	Vorstudie
<b>Wirksamkeit der EU-Hilfe für den südlichen Kaukasus</b>	19; Außenbeziehungen	4 Die EU als <b>globaler Partner</b>	Der Kaukasus umfasst Armenien, Aserbaidschan und Georgien (südlicher Kaukasus) sowie Teile der Russischen Föderation, wie Dagestan, Tschetschenien, Inguschetien und Nordossetien (nördlicher Kaukasus). Ein Teil der EU-Hilfe für die Region dient dazu, die Folgen von Konflikten abzumildern und die Lösung von Konflikten zu unterstützen, während ein anderer Teil zur Unterstützung nationaler Entwicklungsprogramme und zum Aufbau regionaler Verkehrsnetze dient.	Ermittlung, ob die EU-Hilfe im südlichen Kaukasus wirksam ist.	Vorstudie
<b>Hilfe der Europäischen Union für die Palästinenser</b>	19; Außenbeziehungen	4 Die EU als <b>globaler Partner</b>	Die EU (EG und Mitgliedstaaten) stellt alljährlich mehr als eine halbe Milliarde Euro für die Palästinenser bereit. Diese Mittel sind für die palästinensische Bevölkerung im Westjordanland und im Gaza-Streifen, aber auch im Libanon, in Jordanien und Syrien bestimmt.	Ermittlung, ob die Hilfe wirksam verwaltet wird.	Vorstudie
<b>UN-Organisationen</b>	19; Außenbeziehungen	4 Die EU als <b>globaler Partner</b>	Ein Teil der aus dem Gesamthaushaltsplan und den EEF gewährten Hilfe wird über UN-Organisationen weitergeleitet. Die Kommission wickelt einen immer größeren Anteil der Hilfe über UN-Organisationen ab; dies gilt für die Soforthilfe, die im Anschluss an Konflikte gewährte Hilfe, die traditionellen Entwicklungsprogramme und die von UN-Organisationen verwalteten größeren Fonds.	Untersuchung, ob der Bedarf angemessen ermittelt wird und die Projekte wirksam und wirtschaftlich durchgeführt werden.	Vorstudie
<b>9. EEF Regionale and AKP-interne Zusammenarbeit</b>	21; Beziehungen mit AKP-Staaten	4 Die EU als <b>globaler Partner</b>	Die regionale Zusammenarbeit erstreckt sich auf sechs Regionen: Westafrika, Zentralafrika, Ostafrika, Südliches Afrika, Karibik und Pazifik. Darüber hinaus stehen Mittel für die AKP-interne Zusammenarbeit zur Verfügung für "Maßnahmen, die vielen oder allen AKP-Staaten zugute kommen" (Abkommen von Cotonou).	Ermittlung, ob die betreffenden Programme wirksam verwaltet und insbesondere mit den nationalen Programmen koordiniert werden.	Vorstudie

Titel	Politikbereich	Rubrik des Finanzrahmens	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel	Status
<b>Vereinfachte Verfahren und Anschreibeverfahren</b>	Einnahmen	<b>Einnahmen</b>	Die vereinfachten Verfahren gemäß Artikel 76 des Zollkodex der Gemeinschaft (Verordnung (EG) Nr. 2913/92 des Rates) umfassen die Verwendung von teilweise ausgefüllten Anmeldungen oder Handelspapieren und das Anschreibeverfahren, bei dem die Anmeldung der Waren durch Anschreiben in der Buchführung des Anmelders erfolgt.	Ermittlung, ob die Zollkontrollen ausreichend sind und ob die Zollbehörden der Mitgliedstaaten die Erfüllung der Bedingungen für die Bewilligung der Anwendung vereinfachter Verfahren angemessen überwachen, sowie Untersuchung der Frage, ob die Überführung der Waren in den zollrechtlich freien Verkehr im Einklang mit den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für die Handelspolitik erfolgt.	Vorstudie
<b>Verwaltung der nicht aus Eigenmitteln stammenden Einnahmen durch die Kommission</b>	Einnahmen	<b>Einnahmen</b>	Der Haushalt der EU besteht außer aus den Eigenmitteln und Überschüssen aus verschiedenen Steuern und Abgaben der Bediensteten sowie aus Einnahmen aus dem Verwaltungsbetrieb - wie z. B. Verkäufen - der Organe und Einrichtungen, aber auch aus Zinsen auf Investitionen, Beiträgen und Rückzahlungen im Zusammenhang mit Übereinkommen und Programmen der Gemeinschaft, Verzugszinsen und Anleihen und Darlehensoperationen.	Überprüfung des wirksamen Funktionierens der von der Kommission geschaffenen Systeme, mit denen sichergestellt werden soll, dass alle Einnahmen dieser Art ermittelt, erfasst und eingezogen werden.	Vorstudie
<b>Leistung der Exekutivagenturen</b>	Verschieden, je nach Agentur	<b>Verschiedenes</b>	Die Exekutivagenturen werden von der Kommission geschaffen und bleiben unter ihrer Kontrolle. Sie führen unter der Verantwortung der Kommission spezifische Programme durch und verfügen über einen eigenen Funktionshaushalt, führen aber operationelle Mittel der Kommission direkt im Kommissionshaushalt aus.	Ermittlung, ob die Schaffung der Exekutivagenturen auf einem angemessenen Ansatz beruht, die Exekutivagenturen den erwarteten Nutzen erbringen und sie Verfahren und Instrumente eingerichtet haben, welche die angemessene Verwaltung ihrer Tätigkeit gewährleisten.	Vorstudie
<b>Gemeinsame Pilotprüfung des direkten Haushaltszuschusses für Tansania im Rahmen von HOAP (Harmonisierung der Prüfungspraxis in Übersee)</b>	EEF; Europäische Entwicklungsfonds	<b>EEF; Europäische Entwicklungsfonds</b>	Das Volumen der direkten Haushaltszuschüsse ist in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen und macht mittlerweile 28 % der Mittelzuweisungen aus dem 9. EEF aus. In den geförderten afrikanischen Ländern stammen durchschnittlich 27 % der direkten Haushaltszuschüsse von der EU und 50 % von der Weltbank.	Bestätigung, dass die von den Gebern gezahlten direkten Haushaltszuschüsse in Tansania angekommen sind und im Einklang mit den tansanischen Gesetzesvorschriften und der zugrunde liegenden Vereinbarung über direkte Haushaltszuschüsse angemessen verwendet werden. Bewertung des Fortschritts, den die tansanische Regierung seit dem PEFA-Bericht bei der Überarbeitung und Straffung der Vorgehensweisen im öffentlichen Beschaffungswesen erzielt hat, sowie der Qualität der Überwachung durch die Gebereinrichtungen.	Vorstudie